

Titel der Drucksache:

Sondergenehmigung für Umweltzone

Drucksache

0739/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	18.04.2018	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Ausnahmegenehmigungen können in der Erfurter Umweltzone auch Fahrzeuge fahren, die nicht den Maßgaben entsprechen. Nachfragen von Bürgern verdeutlichen, dass die Gründe für die Vergabe von Ausnahmegenehmigungen nicht hinreichend bekannt sind.

Um das Verfahren für die Zukunft ein Stück transparenter und sicherer zu machen sowie zur Sicherung der Gleichbehandlung, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fahrzeuge haben derzeit eine Ausnahme zum Befahren der Umweltzone in Erfurt, obwohl diese die Kriterien nicht erfüllen?
2. Welche Kriterien gibt es für Ausnahmegenehmigung (Fahrzeugart, zeitliche Befristung, Nutzungszweck) und wird dabei nach privater und dienstlicher Nutzung unterschieden?
3. Wie wird generell mit Fahrzeugen verfahren, die technisch nicht nachrüstbar sind?

06.04.2018, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift